

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 108 (2018)

Heft: [1]: Utrecht and Uppsala on the Way to Communion : report from the official dialogue between the Old Catholic Churches of the Union of Utrecht and the Church of Sweden (2013)

Rubrik: Vereinbarung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinbarung

Die in der Utrechter Union vereinigten altkatholischen Kirchen, vertreten durch Joris Vercammen, Erzbischof von Utrecht und Präsident der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz, und

die Kirche von Schweden, vertreten durch Antje Jackelén, Erzbischöfin von Uppsala, stimmen der Anerkennung der Gemeinschaft unserer beiden Kirchen auf der Basis unseres Dialogberichtes «Utrecht und Uppsala – auf dem Weg zu kirchlicher Gemeinschaft» zu.

Wir anerkennen,

1. dass jede der beiden Kirchen die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche Jesu Christi verwirklicht;
2. dass abweichende Traditionen in unseren Kirchen, seien es strukturelle, liturgische, theologische oder disziplinäre, nicht ausschliessen, dass sie in der durch Jahrhunderte währenden Kontinuität der apostolischen Tradition stehen; sie bekunden vielmehr Vielfalt in einer fundamentalen Einheit, die in künftiger Gemeinschaft noch vertieft werden kann;
3. dass jede der beiden Kirchen ein liturgisch und eucharistisch reiches Leben hat, eine ungebrochene bischöfliche Struktur, eine tiefe Verpflichtung für die sichtbare Einheit der Kirche und daher auch für die Ökumenische Bewegung und eine offene und kritische Haltung gegenüber sich verändernden Werten in der Gesellschaft;
4. dass es ein festes Fundament auf spiritueller und institutioneller Ebene gibt, das künftige Beziehungen zwischen unseren Kirchen ermöglicht, und dass unser gemeinsamer Glaube und unsere gemeinsame Sendung Möglichkeiten dazu bietet, einander zu unterstützen, sei es in Europa, sei es durch unsere gemeinsamen Kontakte auf anderen Kontinenten.

Wir verpflichten uns dazu,

5. getaufte Glieder der beiden Kirchen in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln als Glieder der eigenen Kirche zu betrachten;
6. die Glieder der je anderen Kirche zum Empfang der Sakramente und pastoraler Dienste willkommen zu heissen;

7. ein gemeinsames Leben in Sendung und Dienst zu teilen, für und mit einander zu beten und Ressourcen zu teilen;
8. eine in der Kirche von Schweden oder in einer der Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union ordinierte Person willkommen zu heissen, ohne Reordination in einer unserer Kirchen zu amtieren, wenn dies auf Einladung und in Übereinstimmung mit den Regeln geschieht, die in der aufnehmenden Kirche gelten;
9. die Bischöfe beider Kirchen einzuladen, sich bei Bischofsweihen an der Handauflegung zu beteiligen;
10. Konsultationen von Repräsentanten unserer Kirchen anzuregen und in Theologie und Pastoral Lernprozesse und Austausch von Gedanken und Informationen zu fördern wie auch den Austausch von Studierenden;
11. Beobachter der je anderen Kirche zu grösseren Ereignissen einzuladen;
12. wo immer möglich eine Zusammenarbeit von Gemeinden der Altkatholischen Kirche und der Kirche von Schweden zu unterstützen.

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sobald sie von der Erzbischöfin von Uppsala und vom Erzbischof von Utrecht unterschrieben worden ist.

So geschehen in der Kathedrale von Uppsala am 23. November 2016.

[Unterschriften]

Redaktionskommission

Prof. Dr. Angela Berlis, Bern (Chefredaktorin); Doz. Dr. Mattijs Ploeger, Utrecht;
Prof. Dr. Klaus Rohmann, Bonn; Prof. Dr. Peter-Ben Smit, Amsterdam;
Prof. Dr. Frederic Vobbe, Heidelberg; Bischof Prof. Dr. Wiktor Wysoczański,
Warschau.

Redaktionsassistent: Dipl. theol. Martin Kächele, Bern.

Eingegangene Beiträge werden begutachtet.

Adresse der Redaktion

Redaktion IKZ, c/o Universität Bern, Institut für Christkatholische Theologie,
Länggassstrasse 51, CH-3012 Bern. E-Mail: angela.berlis@theol.unibe.ch
Typskripte, redaktionelle Korrespondenz, Tausch- und Rezensionsexemplare
sind an obige Adresse zu richten. Angenommene Beiträge sind elektronisch
(Textgestaltung gemäss den Richtlinien im Internet) einzureichen.

Internet: www.ikz.unibe.ch

ISSN 0020-9252

Abonnemente und Adressenverwaltung

Stämpfli AG, Wölflistrasse 1, Postfach, CH-3001 Bern

Telefon +41 (0)31 300 66 66, Fax +41 (0)31 300 63 90

E-Mail: abonnemente@staempfli.com, IBAN: CH35 0900 0000 3000 0169 8

BIC: POFICHBEXXX.

Die Zeitschrift erscheint in Quartalsheften von mindestens 64 Seiten 8° zum
Jahrespreis von CHF 76.– für die Schweiz bzw. von CHF 82.– für das Ausland.

Das Einzelheft kostet CHF 24.– zuzügl. Versandkosten.

Abbestellungen mindestens vier Wochen vor Jahresende. Probehefte kostenlos.

Druck: Stämpfli AG, Bern

*Publiziert mit Unterstützung der Schweizerischen Akademie für Geistes- und
Sozialwissenschaften (SAGW) durch Vermittlung der Schweizerischen
Theologischen Gesellschaft (SThG) – <http://www.sagw.ch/sthg>*

Generalregister zu RITH und IKZ

Jahrgang 1 (1893) – 8 (1900), vergriffen

Jahrgang 9 (1901) – 18 (1910), nicht erschienen

Jahrgang 1 (1911) – 25 (1935), vergriffen

Jahrgang 26 (1936) – 50 (1960), CHF 5.–

Jahrgang 51 (1961) – 75 (1985), CHF 12.–



Der Einzelpreis für das vorliegende Beiheft beträgt CHF 32.00 / EUR 30.00
(jeweils zuzüglich Versandkosten).

Eine Sonderauflage dieses Beihefts erschien anlässlich der Feier in Utrecht
am 20. Januar 2018. In der vorliegenden 2. Auflage wurden Korrekturen und
Ergänzungen vorgenommen.

